Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 4.

Basel, 25. Januar.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Eigger.

Inhalt: Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. — Reformen in unserem Wehrwesen. — Eidgenossenschaft: Wahlen in der Militär-Justiz-Branche. Beförderung und Neuwahl von Justiz-Offizieren. Bundesstadt: Aus dem Bundesrath. Das Begräbniss des Oberst Pfyffer. Beileid. Protest gegen eine Todesnachricht. Schweiz. Offiziers-Verein. Ueber die Setzerstreike in Bern. Bern: Unordnungen. Bekanntmachung. Luzern: Winkelriedstiftung. Freiburg: † Oberstlieut. Adolph von Castella. Baselland: Kantonale Militärgesellschaft. — Ausland: Bayern: Stand der königl. bayerischen Armee an Offizieren. Württemberg: Ausbildung der Kompagnien. Frankreich: Vorgang bei der Instruktion. Berittenmachung der Generale und Stabsoffiziere. Italien: Offiziers-Konsum-Verein. England: Erste Ausgabe der Magazingewehre. Vereinigte Staaten: Kantinen mit Selbstbewirthschaftung.

Divisions- und Brigade-Uebungen 1889. III. und V. Armee-Division.

(Fortsetzung.)

Divisions-Uebungen bei Lohn am 7. September 1889.

Stab der Uebungsleitung: Uebungsleiter: Oberst-Divisionär Lecomte; Stabschef: Oberst Isler, P.; II. Generalstabsoffizier: Hauptmann Gottofrey.

Hauptquartier: Utzenstorf.

Schiedsrichter: Oberst-Brigadier Fahrländer, Oberst-Brigadier Hebbel, Oberst-Brigadier Segesser, Oberst Boiceau. Deren Adjutanten: Major von Cleric, Major Schwab, Major Thormann, Major Courvoisier.

Historische Sektion des Generalstabes: Oberstlt. Sarasin, Oberstlt. Frey, Major Burckhardt, Major Brügger.

Feld- und Zivilkommissäre: Hauptmann Brönnimann und Regierungsrath Gobat für Bern, Grossrath Studer und Nationalrath Gisi für Solothurn.

Sämmtliche Einheiten haben sich nunmehr zu den Armeedivisionen nach der bekannten Truppeneintheilung vereinigt. Nicht einberufen sind:

III. Division: Ambulance 13.

V. Division: Divisionspark V, Geniebat. 5, Ambulance 22.

Die Infanteriepionniere der V. Division bilden ein Detachement.

Jeder Division sind vom 5. September an 10 Radfahrer zugetheilt.

Offiziere ausländischer Armeen: Deutschland: von Funke, Uhlanen-Rittmeister, Militärattaché in Bern; England: E. Bell, Ge-

neralstabsoberst, N.-L. Walford, Artillerieoberstlieutenant; Frankreich: Ollivier, Infanterieoberst, D'Heilly, Oberstlt., Militärattaché in Bern; Italien: Mazzitelli, Generalstabsoberst; Russland: De Bertels, Generalstabsoberst, Militärattaché in Bern. Begleiter: Ringier, Generalstabshauptmann.

Den Uebungen liegt folgende Generalidee zu Grunde:

Eine Nordarmee geht auf beiden Aarufern gegen Bern vor. Eine der Kolonnen, bestehend aus der V. Armeedivision (Norddivision, Oberst-Div. Müller), marschirt auf dem linken Ufer nach Solothurn und von dort nach Bern.

Eine Südarmee deckt Bern. Um die Umgebung möglichst weithin vom Feinde frei zu halten, wird die III. Armeedivision (Süddivision, Oberst-Div. Feiss) auf Solothurn und eine andere (supponirte) Division auf Burgdorf und das rechte Ufer der Emme vorgeschoben.

Ausserdem und neben andern allgemeinen Verfügungen bestimmen

Befehl Nr. 1 der Uebungsleitung:

Der Kriegszustand der beiden Divisionen hat am 6. September Abends 5 Uhr zu beginnen und ohne Unterbruch fortzudauern bis zum Schluss des Manövers vom 11. September.

Während der Dauer des Kriegszustandes sind behufs leichterer Unterscheidung folgende Abzeichen vorgeschrieben:

- a) Für die V. Armeedivision: breites weisses Band um die Kopfbedeckung;
- b) Für die Schiedsrichter: weisse Armbinde (weisse Flagge);
- c) Für die Manöverleitung: weissrothe Armbinde (weissrothe Flagge). Befehl Nr. 2:

Die Waffenchefs und der Oberinstruktor der Infanterie sind vom schweiz. Militärdepartement autorisirt, den Manövern beizuwohnen.

An der Kritik nehmen Theil die Herren Kommandanten der Divisionen, Brigaden, Regimenter, sowie die übrigen von den Divisionären bezeichneten höhern Offi-